

Anlage 10

Feldhamsterkartierung 2023

zum Bebauungsplan

Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II“

OT Kilianstädten

Raskin Umweltplanung und Umweltberatung,

Dr. Raskin

Juni 2023

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet KI Nord II“
(Kilianstädten)**

Titel: Feldhamsterkartierung 2023

Datum: 19.06.2023

Auftraggeber: Gemeinde Schöneck

Ansprechpartner: G. Rauch

Auftrag vom: 20. Februar 2023

Projekt-Nr.: 23-14

Auftragnehmer: raskin · Umweltplanung und -beratung GbR

**Projektbearbeitung: M.Sc. Biologie Mariam Klückmann
Dipl.-Biol. Dr. Richard Raskin (Projektleitung)**

**Kartierer: B.Sc. Angew. Geogr. Eileen Berg
Dipl.-Umweltwiss. Sarah Wadle
Dipl.-Biol. Dr. Richard Raskin
M.Sc. Biologie Mariam Klückmann**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Anlass	1
2 Plan- und Untersuchungsgebiet.....	1
2.1 Abgrenzung	1
2.2 Anbaukulturen	1
3 Methodisches Vorgehen zur Kartierung von Feldhamsterbauen	4
4 Ergebnis.....	5
4.1 Plangebiet A und Kompensationsfläche B.....	5
4.2 Vorgezogene Ausgleichsflächen C und D	5
5 Literaturverzeichnis	7

1 Anlass

Die Gemeinde Schöneck plant die Aufstellung des 12,7 ha großen Bebauungsplans „Gewerbepark Kilianstädten Nord II“ zur Entwicklung eines Rechenzentrums. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Feldhamsterpopulation im Main-Kinzig-Kreis.

Für das Plangebiet (Teilplan A) liegt ein Einzelnachweis der AG Feldhamster aus dem Jahr 2016 vor¹. Zwei im Rahmen der Bauleitplanung beauftragte Fachbüros konnten 2015 und 2019 keine Hamsterbaue im Plangebiet nachweisen (BLU 2015, FFÖ 2020 u. BFL HEUER & DÖRING 2021).

Für den nördlich angrenzenden Ausgleichsteilplan B liegen seit 2011 insgesamt 9 Funde von Hamsterbauen vor. 2 Einzelnachweise aus den Jahren 2020 und 2021 sind dokumentiert (vgl. RASKIN 2022a). Letztes Jahr wurden in den anvisierten Ausgleichsflächen C und D, sowie im unmittelbar an die Fläche D angrenzenden Acker, je ein Feldhamsterbau nachgewiesen (vgl. RASKIN 2022b).

Während der Planaufstellung und der Erschließung des Bebauungsplans wird regelmäßig geprüft, ob Feldhamster in das Plangebiet einwandern. Im Jahr 2023 wurde die Frühjahrskartierung wiederholt.

Die Gemeinde Schöneck hat die raskin • Umweltplanung und -beratung (AN) mit der Kartierung von Feldhamsterbauen im Plangebiet, dem Ausgleichsteilplan B und den vier vorgezogenen Ausgleichsflächen (Teilpläne C – F) am 20.02.2023 beauftragt.

2 Plan- und Untersuchungsgebiet

2.1 Abgrenzung

Das B-Plangebiet und Kartiergebiet „Gewerbepark Kilianstädten Nord II“ liegt in der Feldflur nordöstlich der Ortslage Kilianstädten und nördlich des unmittelbar angrenzenden Gewerbegebietes „Kilianstädten Nord“. Das Kartiergebiet umfasst die Teilpläne A bis F mit einem Flächenumfang von 22,6 ha (Abb. 1).

Im gesamten Gebiet liegen intensiv bewirtschaftete Ackerparzellen und geteerte bzw. geschotterte Wirtschafts- und Radwege. Nordwestlich verläuft die L3009 (Abb. 1, Abb. 2).

2.2 Anbaukulturen

Hinsichtlich der Nahrungszusammensetzung weist der Feldhamster eine große Variabilität auf, bestimmte Ackerkulturen werden dabei jedoch bevorzugt (WEINHOLD & KAYSER 2006).

¹ Datenlieferung HLNUG v. 14.12.2021

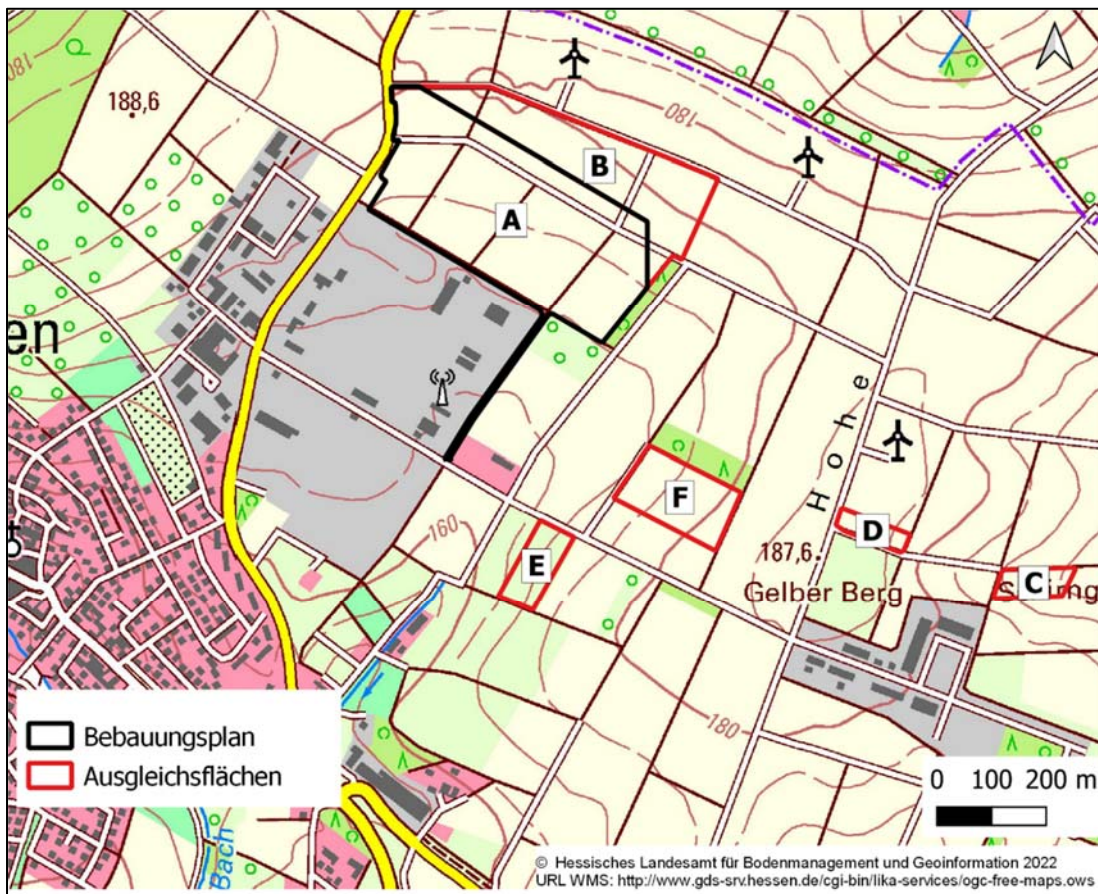


Abb. 1: Lage der auf Feldhamster untersuchten Teilpläne A bis F.



Abb. 2: Blick auf die intensiv bewirtschaftete Feldflur des B-Plangebietes in Richtung Südwesten (Foto: 27.04.2022).

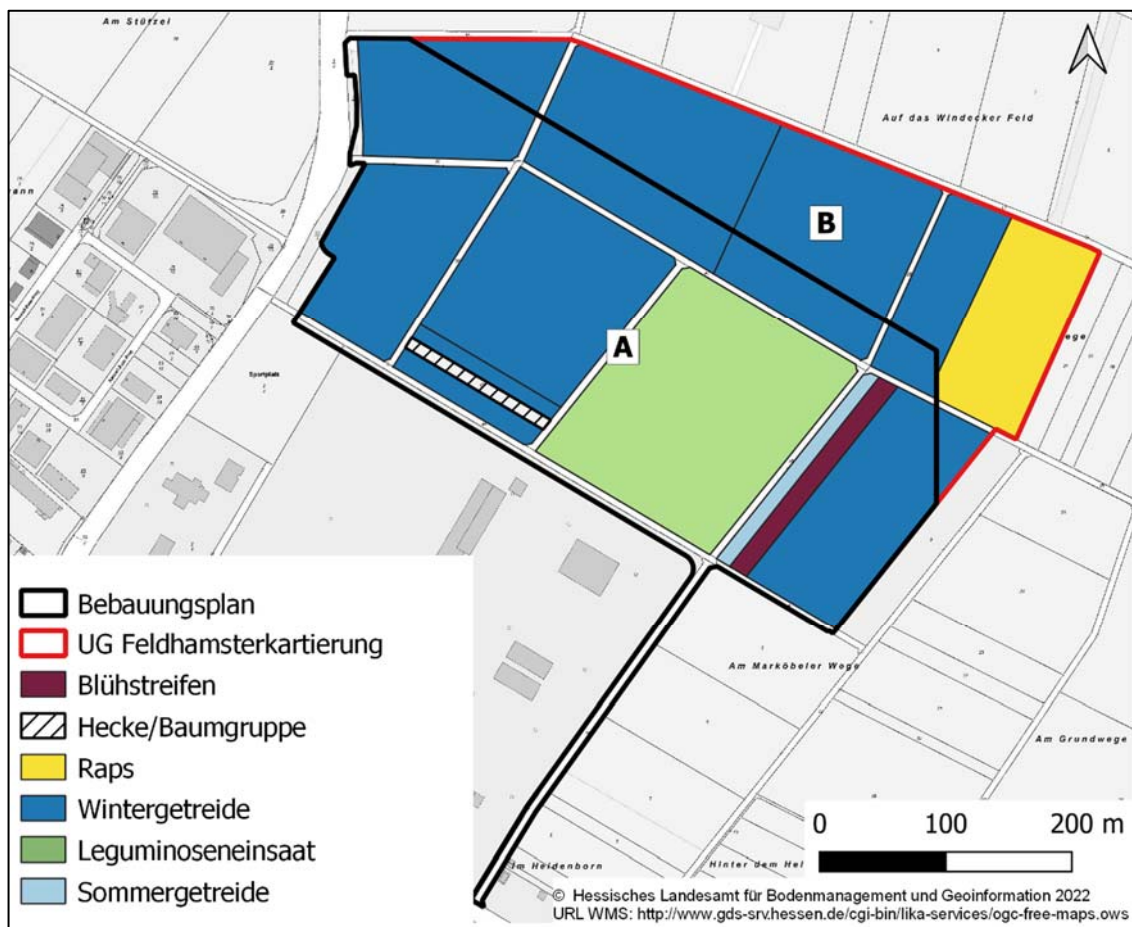


Abb. 3: Verteilung der Feldfrüchte im Untersuchungsgebiet im Jahr 2023.

Im Frühjahr ernährt sich der Feldhamster hauptsächlich von Wintersaat, Rotklee, Erbsenpflanzen (und anderen Hülsenfrüchten) sowie Hackfrüchten (insb. Rüben). Mit der Getreidereife gewinnt dieses im Jahresverlauf zunehmend an Bedeutung.

Neben der Nahrungsaufnahme spielt während der Aktivitätsperiode der Feldhamster auch der Deckungsgrad der Anbaukultur als Schutz vor Prädatoren eine wichtige Rolle. Genügend Deckung bieten im Frühjahr und Sommer vor allem dicht aufwachsende Kulturen wie Sommer- und Wintergetreide sowie Leguminosen (Luzerne, Soja oder Erbsen, WEINHOLD & KAYSER 2006).

Im größten Teil des B-Plangebietes und des unmittelbar nördlich angrenzenden Teilplans B, sowie in den Teilplanflächen C, D und F wird im Frühjahr 2023 Wintergetreide angebaut (Abb. 3, Tab. 1). In einer Teilfläche des B-Plangebiets liegt zum Zeitpunkt der Begehung Offenboden vor. Die Fläche ist kurz zuvor mit Leguminosen (wahrscheinlich Soja) bestellt worden. Außerdem gehören zum B-Plangebiet eine Hecke, sowie ein Blühstreifen (vgl. Abb. 3). In der nordöstlichen Fläche des Teilplans B befindet sich im Frühjahr 2023 eine Rapskultur, die aufgrund des dichten Bewuchses nicht begangen wurde. Auch die

Teilplanfläche E wurde wegen eines nach wie vor vorhandenen Einsaatgrünlandes, welches kein geeignetes Hamsterhabitat darstellt, im Jahr 2023 nicht begangen.

Neben Äckern werden gelegentlich auch Feldraine, Gärten, Grünland, Böschungen und sogar Friedhöfe durch den Feldhamster besiedelt, sofern ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist, sodass auch die im Untersuchungsgebiet liegenden Graswege sowie Feldraine abgesucht wurden.

Tab. 1: Anteile verschiedener Feldfrüchte im B-Plangebiet sowie in den Kompensationsflächen und ihre Eignung für den Feldhamster

Feldfrucht	Gesamtfläche UG [ha]	Feldhamsterlebensraum
<u>B-Plan</u>		
Wintergetreide	7,61	sehr gut geeignet
Sommergetreide	0,26	sehr gut geeignet
Leguminoseneinsaat	3,03	sehr gut geeignet
Blühstreifen	0,52	sehr gut geeignet
Hecke/Baumgruppe	0,12	bedingt geeignet
<u>Kompensationsflächen</u>		
Raps	1,22	wenig geeignet
Wintergetreide	7,49	sehr gut geeignet
Weide/Grünland	1,07	bedingt geeignet

3 Methodisches Vorgehen zur Kartierung von Feldhamsterbauen

Da Feldhamster vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv sind, werden sie im Gelände indirekt über die Suche ihrer arttypischen Baue nachgewiesen. Die Baukartierung im B-Plangebiet (Teilplan A) sowie auf den anvisierten Kompensationsflächen (Teilpläne B – F) erfolgte nach der vom Internationalen Arbeitskreis Feldhamster empfohlenen Standardmethode zur Feinkartierung von Hamsterbauen (KÖHLER et al. 2001). Hierzu wurden die Ackerparzellen und geeignete Randstrukturen wie Feldraine und Böschungen durch mehrere Bearbeiter in einer Reihe mit wenigen Metern Abstand (entsprechend der Übersicht bei der jeweiligen Feldfrucht und dem Entwicklungsstand der Kulturen variabel) langsam abgegangen und auf Hamsterbaue kontrolliert.

Der Bau eines adulten Hamsters besteht i.d.R. aus mindestens zwei meist kreisrunden Löchern mit einem Durchmesser von etwa 6 – 10 cm („Grundmuster“ nach WEINHOLD & KAYSER 2006). Mindestens ein Gang läuft dabei schräg (ca. im 45°-Winkel „Laufröhre / Schlupfröhre“), ein weiterer senkrecht („Fallröhre“) nach unten. Beim Graben des Baus entstehen vor den Lauf- und Schlupfröhren oft die für Hamsterbaue charakteristischen größeren Mengen

ausgeworfener Erde („Hamsterburg“). Ein Hamster nutzt dabei in der Regel mehrere Baue pro Aktivitätsperiode. Sommerbaue sind meist bis 1 m tief und sehr variabel in Größe, Form und Zahl der Eingänge (WEINHOLD & KAYSER 2006). Bei den mehr als 1 m tiefen Winterbauen wird nach der Beendigung des Winterschlafes (bis Mitte April) zunächst die Fallröhre geöffnet.

Im Jahr 2023 fand die Frühjahrskartierung am 17.04.2023 statt (4 Bearbeiter). Alle Äcker im B-Plangebiet sowie die Teilplanflächen B, C, D und F konnten begangen werden. Teilplanfläche E war mit dichtem Einsaatgrasland bestanden und wird als Pferdeweide genutzt. Eine Besiedlung mit Feldhamster kann hier ausgeschlossen werden.¹

4 Ergebnis

4.1 Plangebiet A und Kompensationsfläche B

Im Rahmen der Feinbaukartierung nach Methodenstandard wurden im Frühjahr 2023 im B-Plangebiet (Teilplan A) und auf den angrenzenden Kompensationsflächen (Teilplan B) **keine Baue** oder sonstige Spuren des Feldhamsters im Untersuchungsgebiet festgestellt.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsflächen C und D

Auf einer anvisierten Ausgleichsfläche (Teilplan C) wurde ein Hamsterbau mit 2 Fallröhren angetroffen (Abb.4).



Abb. 4: Geöffnete Fallröhre eines Feldhamster-Winterbaues auf der Ausgleichsfläche C.

¹ Für die Ausgleichsfläche E sucht die Gemeinde Schöneck aktuell nach einer geeigneten Ersatzfläche.

Die Koordinaten (GK) und Baumerkmale sind:

- Bau-Nr. 1: 3491462R/5562736H, Fallröhre 1 (FR1): Ø 6 cm, 40 cm tief, Fallröhre 2 (FR2): Ø 6 cm, 45 cm tief

Aachen, den 19. Juni 2023



Dr. Richard Raskin



M.Sc. Mariam Klückmann

5 Literaturverzeichnis

- BFL HEUER & DÖRING (2021): B-Plan ‚Gewerbepark Kilianstädten Nord II‘ in der Gemeinde Schöneck. – Bericht vom Mai 2021.
- BLU (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND UMWELTPLANUNG) (2015): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbepark Kilianstädten Nord II“ Gemeinde Schöneck, Gemarkung Kilianstädten. – i.A. der Planungsgruppe T. Egel.
- FFÖ (FACHBÜRO FAUNISTIK UND ÖKOLOGIE) (2020): Bebauungsplan „Gewerbepark Kilianstädten Nord II“, Faunistische Untersuchung und Artenschutzbeitrag. – i.A. der Planungsgruppe T. Egel.
- KÖHLER, U., KAYSER, A. & WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. – Jb. nass. Ver. Naturkde. 122: 215-216.
- RASKIN • Umweltplanung und -beratung (2022a): Bebauungsplan Gewerbepark Kilianstädten Nord II (Gemeinde Schöneck). Fachbeitrag für die vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung des Feldhamsters. – i.A. der Gemeinde Schöneck.
- RASKIN • Umweltplanung und -beratung (2022b): Bebauungsplan Gewerbegebiet KI Nord II (Gemeinde Schöneck). Feldhamsterkartierung 2022 – i.A. der Gemeinde Schöneck.
- WEINHOLD, U. & KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster *Cricetus cricetus*. – Neue Brehm Bücherei Bd. 625: 128 S.